

Landesärztekammer Thüringen | Postfach 100740 | 07707 Jena

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Referatsleiterin

per Mail: krankenhauswesen@tmasgff.thueringen.de

Datum: 04.10.2023

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes (Kleine Krankenhausgesetz-Novelle)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. September 2023 und die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Änderungsgesetzes zum Thüringer Krankenhausgesetz (Kleine Krankenhausgesetz-Novelle).

Die Ergänzung in § 4 Abs. 2 Satz 2 ist angesichts der zu erwartenden Bundesvorgaben zur zukünftigen Finanzierung der Krankenhäuser nachvollziehbar und zu unterstützen.

Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, wann konkrete bundesrechtliche Vorgaben eine geänderte Finanzierungsgrundlage und damit auch klare Rahmenbedingungen für eine Krankenhausplanung geben. Diese zeitliche Unsicherheit belastet insbesondere den notwendigen Reformprozess zur Schaffung von Grundlagen für ein Angebot sektorenverbindender Grundversorgung im ländlichen Raum.

Bereits im gemeinsamen Zielbild vom 5. September 2022, welches auch vom TMASGFF mitgetragen wird, wird unter Punkt 5 dieses Erfordernis angesprochen:

5. „Vernetzt und sektorenverbindend“

Die regionale Gesundheitsversorgung in Thüringen soll die vorhandenen Ressourcen optimal einsetzen können. Hierzu ist ein zielorientierter sektorenverbindender (stationär/ambulant/pflegerisch) Handlungsrahmen sinnvoll.

Änderungen in Bundes- und Landesgesetzgebung sind erforderlich, damit unterschiedliche Träger sektorenverbindende Versorgungsaufträge erfüllen können. In Modellregionen Thüringens können erste Ansätze erprobt werden. Regionale Gesundheitszentren können sich aus bestehenden Krankenhausstrukturen entwickeln, um den sich verändernden regionalen Versorgungsbedarf künftig

Kontakt
Im Semmicht 33 | 07751 Jena
Tel.: 03641 614 - 0
Fax: 03641 614 - 169
Mail: post@laek-thueringen.de
Web: www.laek-thueringen.de

Datenschutz
Die Information nach der DS-GVO bei Datenerhebung-Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage www.laek-thueringen.de/datenschutz. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese dort einzusehen, senden wir sie Ihnen gerne zu.

sektorenübergreifend unter einem Dach zu vereinen.

Die hierfür notwendigen öffentlichen Mittel dürfen nur unter Beachtung des Beschlusses des 126. Deutschen Ärztetages 2022 erfolgen. Danach soll nur noch in Ausnahmefällen die Umwandlung von in Niederlassung befindlichen Praxen in durch Investoren geführte medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Eigentum von Private-Equity-Gesellschaften (PEG) zugelassen werden, um die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens nicht weiter zu unterstützen.

Daher möchten Kassenärztliche Vereinigung und Landesärztekammer Thüringen anregen, bereits mit dieser Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes Rechtsgrundlagen zur Umsetzung aufzunehmen. Erste Erfahrungen hierzu liegen bereits im Freistaat Sachsen vor. Für Rücksprachen in diesem Zusammenhang stehen beide Institutionen gern zur Verfügung.

Die Stellungnahme ergeht auch namens und im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer

Anlage